

2149/J-BR/2004

Eingelangt am 10.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Verlagerung der Notstandshilfe

Der Vorarlberger Landtag hat mit Entschließung vom 28. Jänner 2004 die Vorarlberger Landesregierung einstimmig aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode in Aussicht gestellte Verlagerung der Notstandshilfe von der Zuständigkeit des AMS in die Sozialhilfe der Länder sowohl im Interesse der betroffenen Langzeitarbeitslosen als auch im Hinblick auf die zusätzliche Belastung des Vorarlberger Sozialfonds nicht umgesetzt wird.

Der dieser Entschließung zu Grunde liegende Antrag war wie folgt begründet:

„Im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode ist vorgesehen, zu prüfen, die Notstandshilfe von der Zuständigkeit des AMS in die Sozialhilfe der Länder zu verlagern. Dieses Vorhaben ist in mehrfacher Hinsicht zu hinterfragen bzw. abzulehnen.

Auf der einen Seite hätte die Überführung der Notstandshilfe in die Sozialhilfe für betroffene Langzeitarbeitslose wesentliche Nachteile zur Folge. Nachteile, die schon aus grundsätzlichen Überlegungen nicht nachvollziehbar sind. Notstandshilfe ist eine Versicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung, die vor allem aus Beiträgen der Arbeitnehmer getragen ist. Dagegen stellt die Sozialhilfe eine subsidiäre Fürsorgeleistung der Öffentlichen Hand dar, womit Regressforderungen verbunden sein können. Langzeitarbeitslose würden künftig von der Unterstützung der Allgemeinheit abhängen. Die Auszahlung würde nicht mehr durch das AMS erfolgen, womit

für den Betroffenen auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie zum Beispiel Schulungen und Kurse nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass Land und Gemeinden verstärkt zur Aufbringung der Mittel herangezogen würden, um die insgesamt angespannte finanzielle Situation des Bundes zu entlasten. Die Sozialreferenten der Bundesländer haben diese Absicht der Bundesregierung am 16. Juni 2003 einstimmig abgelehnt, weil dadurch alle bisherigen Bemühungen konterkariert würden.

In Vorarlberg wurden im Jahre 2002 insgesamt EUR 10.513.412,20 Notstandshilfe-Beiträge an 1726 Bezieher/innen ausbezahlt."

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

A n f r a g e :

In welcher Weise werden Sie der Entschließung des Vorarlberger Landtags Rechnung tragen?